

Davon nun.

disponire diese Sortimentshandlung etwa		
1/2 der Neuigkeiten	3500 fl.	
1/2 des Bestellten	1750 =	5250 fl. n.
remittire sie etwa 1/2 der Neuigkeiten	3500 fl.	
1/4 der Fortsetzungen	1250 =	4750 =
behalte und bezahle sie das schwächste		
Drittel der Neuigkeiten	3000 fl.	
1/2 des Bestellten	3250 =	
1/4 der Fortsetzungen	3750 =	10,000 =
		zusammen 20,000 fl. n.

Nehmen wir nun an, der Sortimentshandlung, deren Geschäftsbetrieb der vorstehende ist, sei von Stuttgart ein Drittel der empfangenen Bücher zugekommen, dahin habe sie auch ein Drittel portofrei zu remittiren und ein Drittel der Saldi zu zahlen, (der wievielste Theil auf Stuttgart fallen mag, ist ja für diese vergleichende Berechnung gleichgültig,) und der Wohnort jener Sortimentshandlung sei die schweizerische Stadt Zürich, so würde dann das vom Züricher nach Stuttgart zu remittirende Quantum (1/2 von 4750 fl.) 1583 fl. n. betragen, das Gewicht dieser Remittenden, den Centner zu 200 fl. n. gerechnet, 7,91 Ctnr. oder 7 7/8 Ctnr., und an Saldi würde der Züricher an Stuttgarter Verleger zu bezahlen haben (1/2 von 10,000 fl.) 3333 fl. 20 kr.

Hat der Züricher die Francaturkosten zu tragen, so wird er nicht wie im süddeutschen Buchhandel nur zu oft geschieht, die Fracht im Frachtbriefe vorzuschreiben vergessen; es wird ihm auch nicht gleichgültig sein, welche vermeidliche Spesen unterwegs darauf kommen mögen, sondern er wird mit einem Spediteur in Zürich accor- biren, um den Ballen billigst nach Stuttgart zu bringen, und da es sich von nahezu 8 Ctnr. handelt, so wird der Spediteur ihm kaufmännische Fracht machen. Nach der Mittheilung eines Stutt- garter Speditionshauses sind nun die Kosten eines Zoll-Centners Bücher von Zürich nach Stuttgart dormalen folgende:

Fracht von Zürich nach Romanshorn	— fl. 40	kr.
Schweizerischer Ausgangszoll	— = 4	=
Spedition in Romanshorn	— = 8	=
Wasserfracht von Romanshorn bis Friedrichshafen	— = 14	=
Spedition in Friedrichshafen	— = 6	=
Eingangszoll im Zollverein	— = 52 1/2	=
Eisenbahnfracht von Friedrichshafen bis Stuttgart	— = 31	=
Spedition in Stuttgart	— = 6	=
	zusammen	2 fl. 41 1/2 kr.

Für das Austragen der Pakete soll der Züricher dem Stuttgarter Commissionär zu vergüten haben	— = 45*) =
Dem Züricher kostet also der Zollcentner bis Stuttgart einschließlich der Belohnung seines Stuttgarter Com- missionärs	3 = 26 1/2**)
Als Rabatt der in Stuttgart zu bezahlenden Saldi von 3333 fl. 20 kr. würde der Züricher à 1 % gegen bisher gewinnen	33 = 20 =
Dagegen hätte er für Francatur von 7 7/8 Ctnr. nach Stuttgart à 3 fl. 26 1/2 kr. zu bezahlen	27 = 6 =
Die Minderauslage des Züricher wäre somit nach dem Stuttgarter Vorschlage, gegenüber seiner bis- herigen Auslage	6 fl. 14 kr.

*) Als Norm des Aufschlags für Mühe und Nutzen des Com- missionärs ist bisher bei unfrankirten Sendungen ein Aufschlag auf die Frachtauslage von 1 fl. 30 bis 40 kr. per Centner angenommen worden. Sind jedoch die Pakete portofrei abzugeben, so fällt für den Commissionär weg: 1) Das Abwägen der einzelnen Pakete, 2) die Repartition der Fracht und Provision nach dem Tarife auf die einzel-

Man wende nicht ein, daß nach dem neuen Vorschlage auch eine jährliche Honorirung des Stuttgarter Commissionärs eintrete, die oben nicht hinreichend berücksichtigt sei. — Wenn in obigem Bei- spiele der Commissionär einer Handlung jährlich 33 1/2 Ctnr. sendet und ihr dafür wie bisher die Emballage mit 1 fl. 30 kr., ferner für 7 7/8 Ctnr. Remittenden die oben aufgenommenen 45 kr. pr. Centner berechnen darf, was zusammen 55 fl. 54 kr. macht, so wird er zu- frieden sein.

Wenn übrigens, wie wir vorstehend nachgewiesen haben, sogar für eine Züricher Sortimentshandlung, bei der noch der Schwei- zerische Ausgangs- und der Eingangszoll des Zollvereins mit zusam- men 56 1/2 kr. pr. Centner dazu kommen, das Mesagio mehr beträgt als die Francatur nach Stuttgart, so ist es klar, daß im Zollverein ansässige Sortimenter, je nach der Entfernung ihres Wohnorts von Stuttgart, dabei noch größeren Vortheil haben müssen.

So stellt sich im angenommenen Beispiele bei der jetzigen Fracht von Frankfurt nach Stuttgart zu 1 fl. 50 kr., von Nürnberg zu 1 fl. 40 kr., von Carlsruhe zu 48 kr., mit Zurechnung der Stutt- garter Commissionsgebühr zu 45 kr. pr. Ctnr., nach dem Stuttgarter Vorschlage der bisherigen Speditionsweise gegenüber der Gewinn für den Sortimenter in

Frankfurt auf 12 fl. 59 kr.
Nürnberg = 14 fl. 18 kr.
Carlsruhe = 21 fl. 9 kr.

Und dieser Nutzen wird sich noch vermehren, wenn im Herbst durch Vollendung der badischen, im nächsten Jahre durch Beendi- gung der bairischen Verbindungsbahn, eine weitere Ermäßigung der Frachten von und nach Stuttgart auch in der Richtung nach Westen, Norden und Osten eintreten wird.

Wir glauben durch diese Berechnung nachgewiesen zu haben, daß die Stuttgarter durch ihr Anerbieten eines Rabattes von 1 % mehr als volle Entschädigung für die Francaturkosten der Remittenden gegeben haben. Es mag übrigens allerdings sein, daß wegen der bei Schweizer Handlungen für Bölle hinzukommenden 56 1/2 kr. für einige der entferntesten dortigen Firmen, wie Bern, Genf ic., die Francatur um ein Weniges mehr betragen kann, als der angebotene Mesrabatt, bis auch die Schweizerischen Bahnen fahrbar sein werden. Der großen Mehrzahl aber auch der Schweizer

nen Pakete, 3) der Einzug der für Porto ic. berechneten Beträge. Er hat hinfort bloß den Ballen öffnen, seinen Inhalt conferiren, die Pakete austragen und für sie quittiren zu lassen, wofür 45 kr. pr. Ctnr. eine verhältnißmäßige Belohnung um so mehr sein dürfte, da er auch das mit dem Ballen erhaltene Packtuch, nebst Stricken, Papp und Makula- tur theilweise wieder benützen kann. Ein Ballen von 7 7/8 Ctnr. wird den Ausläufer des Commissionärs höchstens einen Tag in Anspruch nehmen, und dafür würde also der Commissionär à 45 kr. 5 fl. 54 kr. erhalten.

**) Nach dem kürzlich von den Herren Fr. Köhler, Meff, Schweizerbart und J. F. Steinkopf ausgegebenen Portotarife berechnen diese für Porto des Württb. Pfundes von Zürich nach Stutt- gart 3 1/2 kr., also für den Zollcentner von 107 Württb. Pfunden 6 fl. 14 1/2 kr., was 232 Procente der bei größeren Sendungen und rationeller Behandlung sich ergebenden wirklichen Frachtauslage macht. — Durch diese Vergleichung soll übrigens der Vorwurf zu theurer An- rechnung den Commissionären nicht gemacht werden. Es ist zuzugeben, daß die Commissionäre einen den kaufmännischen Frachten sich annä- hernden Tarif nicht machen können, so lange die Versender sich nicht darum kümmern, ob den Commissionär die Fracht der Colli billig oder theuer zu stehen komme und nach ihrer Convenienz Bällchen von 1/4, ja 1/8 Ctnr. absenden, die auf den Eisenbahnen für 1/2 oder 1 Gr. bezah- len. Wir möchten durch diese Vergleichung nur mit greifbaren Zahlen darauf hinweisen, welch' bedeutende Summen der Buchhandel, nament- lich die Sortimenter — denn diese, die täglich Pakete mit Rochniff- berechnungen empfangen, trifft es vielmal's schwerer als die Ver- leger, die nur einmal im Jahre Remittenden erhalten — bei der jetzigen Speditionsweise jährlich zum Fenster hinauswerfen.